

27.12.2023

Antragsverfahren für Rebplantungen 2024

Teil 2 wird eröffnet – Antragsfrist endet am 31. Januar 2024

Ab 2. Januar 2024, können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantungen im Jahr 2024 gestellt werden. Darauf weist das rheinland-pfälzische Weinbauministerium hin. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2024. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet in diesem Jahr am 30. April 2024. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.

Für aufzubauende Rebflächen gibt es Zuschüsse zwischen 6.000 und 32.000 Euro pro Hektar. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlage und nach der Bewirtschaftungsintensität.

Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden. Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages.

Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Homepage des MWVLW (<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>) die Richtlinie und die Antragsformulare zum Download bereit.

ANSPRECHPARTNER

Wein & Tourismus

ALBRECHT EHSES

Tel.: 0651 9777-201

Fax: 0651 9777-965

ehses@trier.ihk.de